



in Trägerschaft des Bistums Mainz

Holzhauserstraße 16 • D-55411 Bingen
Tel. 06721 9170-42 Fax 06721 917057
E-Mail: bbs.sekretariat@hildegardisschule.org
URL: www.hildegardisschule.org

Anmeldung für die Berufsbildende Schule

Schuljahr: 2017/2018

Gewünschten Bildungsgang bitte ankreuzen!

Höhere Berufsfachschule Hauswirtschaft
Höhere Berufsfachschule Sozialassistentz

Berufsfachschule I *
Fachrichtung Wirtschaft u. Verwaltung
Fachrichtung Gesundheit u. Pflege
Fachrichtung Ernährung und
Hauswirtschaft/Sozialwesen

Name der Schülerin: **Geburtstag:**

Vorname: **Geburtsort:**

Anschrift (Straße/PLZ/Ort):

Religionszugehörigkeit/Bekenntnis: kath. evang. Islam keine

Vorherrschende Familiensprache: **Staatsangeh.:**

Mutter:
(Name/Vorname)

Vater:
(Name/Vorname)

Beruf:

Beruf:

Kirchengliedschaft: röm.-katholische Kirche
 evangelische Landeskirche
 andere christl. Konfession
 keine christliche Konfession

röm.-katholische Kirche
 evangelische Landeskirche
 andere christl. Konfession
 keine christliche Konfession

Teilnahme am **Religionsunterricht** in kath. Religion evang. Religion

Sorgeberechtigt: Beide Mutter Vater andere Erziehungsberechtigte

Anschrift des/der Erziehungsberechtigten (Straße/PLZ/Ort):

☎ privat o. dienstlich: **E-Mail:**

Zuletzt besuchte Schule: von bis

ggf. erlernter Beruf:

Bemerkungen (familiäre Situation, Krankheiten der Schülerin, besondere Belastungen):
.....

Ort/Tag der Bewerbung

Unterschrift der Bewerberin

Bei **nicht volljährigen** Bewerberinnen:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

vorzulegen sind: Stammbuch/Kopie Personalausweis Taufurkunde evtl. Abschlusszeugnisse
 Lebenslauf letztes Zeugnis (Kopie) 6 Briefmarken à 0,70 €

*Eine Aufnahme in die Berufsfachschule I ist laut Landesverordnung nur nach einem individuellen Beratungsgespräch möglich!

Anlage zur Anmeldung

Die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten sind darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass

- für das Schulverhältnis ein Schulvertrag zugrunde gelegt wird, in dem weitere Rechten und Pflichten der Vertragspartner enthalten sind.
- die Einhaltung der Schulordnung für die Schülerin verpflichtend ist. Bei Zuwiderhandlung ist die Schulleitung berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, die bis zur Auflösung des Schulverhältnisses führen können.
- die regelmäßige Teilnahme am Unterricht verpflichtend ist. Die Schulleitung kann im Falle erhöhter Fehlzeiten Auflagen erteilen, z. B. die Vorlage ärztlicher Atteste.
- für die Dauer des Schulbesuchs Kosten entstehen für Kopien (zur Zeit 13 €/Halbjahr), Unterrichtsmaterialien bzw. fachspezifische Kleidung (60 €) sowie für die schulischen Mitteilungen („Brücke“, 2 €/Halbjahr). Die Kosten sind in dem dafür vorgesehenen Zeitraum zu begleichen.
- die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie Klassen- und Studienfahrten oder Einkehrtagen verpflichtend ist. Die Anmeldung zu diesen Fahrten ist verbindlich. In Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.
- die Teilnahme an einem konfessionellen Religionsunterricht verpflichtend ist. Zum Religionsunterricht, der als ordentliches, versetzungswirksames Lehrfach mit einer Note abschließt, gehören auch die Vorbereitung und der Besuch der Schul- und Stufengottesdienste.

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte(r)

.....
Schülerin

Hinweis für die HBFS Sozialassistentz:

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Beginn der beiden Pflichtpraktika Ihren Impfstatus.